



Empfehlung Nr. 16/2017

vom 24. August 2017

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

Poststelle Buswil BE

Die Post eröffnete der Gemeinde Lyss am 26. April 2017, dass die Poststelle Buswil BE geschlossen und durch eine Postagentur ersetzt werden soll. Der Gemeinderat von Lyss gelangte mit der Eingabe vom 18. Mai 2017 an die PostCom und beantragte, dass die PostCom den Entscheid der Post überprüfe. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 24. August 2017.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist:

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 resp. Art. 44 Abs. 1 VPG nach Realisierung des Entscheids der Post CH AG eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);
4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG) und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt

- werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
 6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Die Post führte im Oktober 2016 und im Februar 2017 mit dem Gemeinderat Lyss zwei Gespräche zur Zukunft der Postversorgung in Busswil BE. Nachdem keine einvernehmliche Lösung zwischen der Post und der Gemeinde Lyss zustande kam, eröffnete die Post dem Gemeinderat Lyss am 26. April 2017, dass sie die Poststelle Busswil BE in eine Postagentur umwandeln werde. Gegen diesen Entscheid rief der Gemeinderat Lyss am 18. Mai 2017 fristgerecht die PostCom an. Die Post erstellte ein Dossier. Der Gemeinderat Lyss erhielt Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die PostCom führte keine Verhandlung mit den Parteien durch.
2. Busswil BE, das heute zur Gemeinde Lyss gehört, war bis Ende des Jahres 2010 eine eigenständige politische Gemeinde. Per Ende 2010 hatte Busswil BE gut 1900 Einwohner und umfasste eine Fläche von rund 3 km². Die Gemeinde Lyss hat ca. 14'700 Einwohner und umfasst eine Fläche von 14.8 km².
3. Der Gemeinderat Lyss zeigte sich enttäuscht über den Entscheid der Post und ersuchte die PostCom um Überprüfung der geplanten Umwandlung der Poststelle Busswil BE in eine Postagentur. Die Poststelle Busswil geniesse nach wie vor eine hohe Kundenfrequenz auch aus den umliegenden Dörfern. Das zeige die zugunsten der Poststelle eingereichte Petition mit 546 Unterschriften. Mit der Partnerlösung würden zwar die Öffnungszeiten ausgedehnt, trotzdem aber der Service public abgebaut. Die Notwendigkeit, avisierte Spezialeinsendungen in der Poststelle Lyss abzuholen, könne für die Kundschaft eine Zusatzbelastung sein. Zudem zeigte sich der Gemeinderat besorgt, dass die Anforderungen an einen hindernisfreien Zugang zur Postagentur erfüllt werden. Für den Fall, dass die Post an ihrem Entscheid zur Umwandlung der Poststelle in eine Postagentur festhielte, setzte der Gemeinderat von Lyss sich sinngemäss dafür ein, dass in Busswil BE eine nachhaltige Agenturlösung etabliert werde und er appellierte an die Post, den Mitarbeitenden der Poststelle gute Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.
4. Die VPG schreibt vor, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. In der Raumplanungsregion 217 (seeland.biel/bienne) gibt es nach Umsetzung der von der Post geplanten Umwandlung der Poststellen Grossaffoltern, Twann und Worben (angekündigt) und Busswil BE in Postagenturen sowie der angekündigten Umwandlung der Filiale Bellmund in einen Hausservice 22 Poststellen und 15 Postagenturen. Hinzu kommen zwei Automaten My Post 24 sowie vier Aufgabe- und Abholstellen (Stand Juni 2017). Die Poststelle Lyss liegt 2.9 km und die Poststelle Studen BE 2.2 km von Busswil BE entfernt (Luftlinie). Die Bahn verkehrt im Halbstundentakt. Die Fahrt nach Lyss dauert drei bis vier Minuten und die Fahrt nach Studen zwei bis drei Minuten. Die Poststelle Lyss befindet sich 150 Meter und die Poststelle Studen BE 400 Meter vom Bahnhof entfernt.
5. Die Post will die Poststelle Busswil BE durch eine Postagentur in der Valora-Verkaufsstelle beim Bahnhof ersetzen. Einen grossen Vorteil stellen die langen Öffnungszeiten der Postagentur (84 ½ Std. pro Woche; Mo-Fr 5.45-19.00 sowie Sa-So 8.00-17.00 Uhr) gegenüber den deutlich kürzeren Öffnungszeiten der Poststelle Busswil BE (41 ¾ Std. pro Woche) dar. Die Post hat nachgewiesen, dass der Zugang zur Valora-Verkaufsstelle über eine Rampe ebenerdig möglich ist. Die Türen öffnen automatisch und der Kassenbereich ist rollstuhlgängig. Die Postagenturen bieten eine breite Dienstleistungspalette an. Insbesondere können als Ausgleich für die fehlende Möglichkeit von

Bareinzahlungen Einzahlungen sowohl mit der PostFinance Card als auch mit der Maestro-Karte der Banken beglichen werden. Mit der PostFinance Card sind Barbezüge vom eigenen Konto bis maximal CHF 500 möglich. Auch die meisten avisierten Sendungen können in der Postagentur abgeholt werden. Das gilt namentlich für Pakete und die meisten Briefe. Avisierte Spezialsendungen wie Betreuungsurkunden müssen in der Poststelle Lyss abgeholt werden. Die regelmässigen Umfragen durch ein unabhängiges Institut ergeben für die Postagenturen eine hohe Kundenzufriedenheit.

6. Die Post betreibt heute in Busswil BE eine Postfachanlage. Rund 60 Postfächer sind zurzeit besetzt. Diese Postfachanlage wird bei Schliessung der Poststelle aufgehoben. Die PostCom empfiehlt der Post, als Ersatz in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen.
7. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Schliessung der Poststelle Busswil BE holte deshalb die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. In der Stellungnahme vom 9. August 2017 hält das BAKOM fest, dass die Erreichbarkeitsvorgaben nach VPG per Ende 2016 eingehalten wurden. Die Auswirkungen der Poststellenschliessung auf die Erreichbarkeitsvorgabe kann das BAKOM mangels entsprechender Berichterstattungspflicht im Einzelfall nicht beurteilen. In genereller Weise sei zu bemerken, dass die Umwandlung einer Poststelle in eine Agentur je nach Situation der regionalen Postversorgung zumindest für einzelne Haushalte durchaus deutliche Einschränkungen der Versorgungsqualität im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs mit sich bringen könne.
8. In Würdigung aller Umstände, namentlich der guten Erreichbarkeit der Poststellen in Lyss und Studen BE und der geplanten Agenturlösung, erachtet die PostCom die postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet grundsätzlich als gewährleistet. Indessen geht die PostCom bei dieser Beurteilung davon aus, dass die Post in Busswil BE dauerhaft eine Postagentur betreibt.

IV. Empfehlung

Der Entscheid der Post steht in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom unter nachfolgenden Vorbehalten nicht zu beanstanden:

Die PostCom erwartet, dass die Post in Busswil BE dauerhaft eine Postagentur betreibt.

Die PostCom empfiehlt der Post, in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen.

Eidgenössische Postkommission PostCom



Dr. Hans Hollenstein
Präsident



Dr. Michel Noguet
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorffallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Gemeinde Lyss, Gemeinderat, Marktplatz 6, Postfach 368, 3250 Lyss

- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern

Anhang

Stellungnahme BAKOM vom 9. August 2017 „Ersatz der Poststelle in Busswil (BE) durch eine Agentur“



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Telecomdienste und Post
Sektion Post

2501 Biel/Bienne, BAKOM

Eidgenössische Postkommission PostCom
Hans Hollenstein
Präsident
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen 383/1000345032
Ihr Zeichen:
Biel/Bienne, 9. August 2017

Ersatz der Poststelle in Busswil (BE) durch eine Agentur: Stellungnahme BAKOM

Sehr geehrter Herr Hollenstein

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ist zuständig für die Beurteilung der Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01). In diesem Sinne lassen wir Ihnen im Rahmen des Verfahrens nach Art. 34 VPG, das bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur von der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) durchgeführt wird, unsere Stellungnahme zur geplanten Umwandlung der Poststelle in Busswil (BE) in eine Agentur zukommen.

Der Grundversorgungsauftrag im Bereich Zahlungsverkehr umfasst die Dienstleistungen nach Art. 43 Abs. 1 Bst. a-e VPG. Nach Art. 32 Abs. 3 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) müssen die Dienstleistungen der Grundversorgung im Zahlungsverkehr für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Weise zugänglich sein. Die Post richtet sich bei der Ausgestaltung des Zugangs nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Für Menschen mit Behinderungen stellt die Post den barrierefreien Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr sicher. PostFinance kann den Zugang mittels verschiedener Formate sicherstellen.

In Art. 44 VPG hat der Bundesrat eine Zugangsverpflichtung verankert. Der zufolge müssen die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs nach Art. 43 Abs. 1 Bst. c-e VPG für 90% der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten zugänglich sein. Für die Einhaltung dieser Zugangsverpflichtungen sind somit nur die Bareinzahlungen und die Bargeldbezüge Inland massgebend.

Die Post weist gegenüber dem BAKOM im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Einhaltung des Grundversorgungsauftrags im Bereich Zahlungsverkehr die Erreichbarkeit aus. Der Messwert für das Berichtsjahr 2016 zeigt, dass die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs in den Poststellen für

D/ECM/11929574

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44, 2501 Biel/Bienne
Tel. +41 58 46 05055
tp-secretariat@bakom.admin.ch
www.bakom.admin.ch

96.8% der ständigen Wohnbevölkerung innerhalb von 30 Minuten zugänglich waren. Wird berücksichtigt, dass an bestimmten Orten, in denen es weder eine Poststelle noch eine Agentur gibt, ein Hausservice zur Verfügung steht, war per Ende 2016 der Zugang für 98.3% der Bevölkerung gewährleistet. Die Vorgaben gemäss VPG waren folglich eingehalten.

Mangels einer entsprechenden Berichterstattungspflicht der Post verfügt das BAKOM nicht über die nötigen Informationen, um im konkreten Fall Aussagen über die Auswirkung einer Poststellenschliessung auf den Erreichbarkeitsgrad zu machen.

In genereller Weise ist zu bemerken, dass die Umwandlung einer Poststelle in eine Agentur je nach Situation der regionalen Postversorgung zumindest für einzelne Haushalte durchaus deutliche Einschränkungen der Versorgungsqualität im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs mit sich bringen kann.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Annette Scherrer
Sektionsleiterin Post